

LEISTUNGSVEREINBARUNG

zwischen den

**Gemeinden Glarus Nord, Schänis, Weesen
(im Folgenden „Gemeinden“ genannt)**

und

linth-arena sgu (im Folgenden "sgu" genannt)

1. GRUNDLAGEN

- Baurechtsvertrag sgu mit dem Tagwen Näfels vom 26.11.2001 (Dauer: 50 Jahre)
- Vereinbarung „Neue Mehrzweckhalle mit Bühne“ mit der Gemeinde Näfels vom 10.03.2004 und zugehörige Dokumente wie „Benutzungsreglement „Novalis-Halle“ „Gebührenreglement „Novalis Halle“, „Benützungsgesuche“ erlassen durch den Gemeinderat Näfels am 01.10.2004
- Unterbaurechtsverträge mit dem Verein Skatepark Glarnerland vom 04.04.2007 sowie dem Verein Kletteranlagen Linthgebiet, genehmigt vom Gemeinderat Näfels am 27.05.2010
- Vereinbarung Fussballplätze zwischen der Ortsgemeinde Näfels, dem FC Linth04 und dem sgu vom 11.01.2005

alles übergegangen auf die Gemeinde Glarus Nord

sowie:

- Statuten der linth-arena sgu, beschlossen an der Generalversammlung vom 03.05.2003
- Leistungsvereinbarung Schulschwimmen Gemeinde Glarus Nord / linth-arena sgu gültig ab 01.07.2012

2. PRÄAMBEL

Im Jahre 1960 wurde in einem Artikel der „Glarner Nachrichten“ folgendes ausgeführt: *„Je mehr Industrie sich im Unterland ansiedelt, umso stärker wird der Mangel an zweckmässigen **Bade- und Sportanlagen** empfunden. Man vergesse nicht, dass die Gemeinden Nieder- und Oberurnen, Näfels und Mollis heute schon zusammen etwa 10'000 Einwohner aufweisen, also die Grösse einer Stadt erreicht haben“*

Das sgu wurde schliesslich am 03. Oktober 1975 als Gemeinschaftswerk von sieben politischen und Schul-Gemeinden (Schänis, Weesen, Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Näfels und Mollis) sowie der Kantone Glarus und St. Gallen und mit Unterstützung des Bundes sowie privaten Genossenschaftern als **polysportives Sportzentrum** eröffnet. Nebst der regionalen **Attraktivitätssteigerung** führen die beteiligten Schulgemeinden seit Beginn das **Schulschwimmen** als dritte, obligatorische Turnstunde im sgu durch.

Schon bald nach der Eröffnung ergab sich eine vielfältigere Nutzung der Anlagen: kulturelle (Konzerte, Kunstausstellungen etc) aber auch kommerzielle (Messen, Tagungen etc) Veranstaltungen wurden und werden in grosser Zahl in den Lokalitäten durchgeführt. Das heutige sgu eignet sich hervorragend für die Durchführung von regionalen, nationalen und internationalen Sport- und weiteren Veranstaltungen.

In den Jahren 2002 - 2005 wurde das sgu weitgehend erneuert und mit modernen Sport- (z.B. Kletterhalle, Fitnessraum), Kulturanlagen (z.B. Novalishalle, Konzertbühne) sowie einem Hoteltrakt ergänzt. Die Finanzierung wurde wiederum auf der Basis des **NASAK** (Nationales Sportanlagenkonzept) durch den Bund, die Kantone St. Gallen und Glarus, die sieben sgu-Gemeinden und vielen Privaten (Firmen, Einzelpersonen, weitere Gemeinden) sichergestellt.

Heute umfasst das sgu rund 2'000 GenossenschafterInnen.

Nachdem bis zum Jahre 2005 nie ein positives Betriebsergebnis erwirtschaftet werden konnte, ist es seither d.h. nach Abschluss der Erneuerung/Erweiterung möglich, einen gewissen Cash-Flow zu erarbeiten. Das ursprünglich avisierte Ziel von Fr. 300'000 pro Jahr hat sich in der Vergangenheit aber als nicht realistisch erwiesen. In den Jahren 2006 - 2012 konnte lediglich ein durchschnittliches Betriebsergebnis von rund Fr. 141'000 erzielt werden, was zu entsprechenden Bilanzverlusten führte (Kumuliert bis 31.12.2012: ca. 1,2 Mio).

3. AUFTRAG DER GEMEINDEN AN DAS SGU

Das sgu fördert eine sinnvolle, gesunde und aktive Freizeitgestaltung durch

- die Bereitstellung, Pflege und Unterhalt einer attraktiven und bedürfnisgerechten Breitensport- und Freizeitinfrastruktur inkl. Anlagen für das Schulschwimmen
- qualifizierte Beratung, Anleitung und Instruktion für Sport- und Freizeitaktivitäten
- Koordination und Durchführung von sportlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen
- die Zurverfügungstellung der Infrastruktur für Dritt-Veranstalter aller Art

Das Angebot richtet sich an alle Altersgruppen. Der Förderung der Jugend und der Familien ist dabei mit speziellen Angeboten besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Das sgu ist gemeinwirtschaftlich zu betreiben. Trotzdem ist durch eine grundsätzlich betriebswirtschaftliche Führung eine hohe Eigenwirtschaftlichkeit anzustreben.

Grössere Angebotsveränderungen mit Kostenfolgen sind durch die Gemeinden zu bewilligen.

4. HERAUSFORDERUNG / PROBLEMATIK DER HEUTIGEN LINTH-ARENA SGU

Der Anlagewert der linth-arena sgu beträgt rund Fr. 40 Mio. Um die Infrastruktur im **Wert zu erhalten**, muss pro Jahr ca. 1,5 - 2 % in den Unterhalt gesteckt werden können. D.H. ca. Fr. 600'000 pro Jahr. Eine Zustandsanalyse der Anlagen hat ergeben, dass in den kommenden Jahren über 6 Mio investiert werden müssen. Alleine die Sanierung des Hallenbades wird mehrere Millionen kosten.

Bei der letzten grossen Sanierung in den Jahren 2002 - 2005 wurden all jene Anlageteile nicht erneuert, welche noch eine Lebensdauer von mehr als 5 - 10 Jahren aufwiesen. Nun sind diese teilweise aber auch an ihr technisches „Lebensende“ gelangt und müssen erneuert werden.

Wie bereits dargelegt, hat die linth-arena seit 2005 zwar immer ein positives Betriebsergebnis (Cashflow) erreicht, aber nicht genügend, um die notwendigen Investitionen zu tätigen (siehe aufgelaufener Bilanzverlust von über Fr. 1,2 Mio). Der Nachholbedarf ist evident.

Gelingt es der linth-arena sgu nicht, die notwendigen Investitionen zeitgerecht d.h. jährlich zu tätigen, wird sich der Sanierungsbedarf überproportional erhöhen, was unbedingt zu vermeiden ist.

5. FINANZIELLE ABGELTUNG FÜR DIE JAHRE 2014 - 2023

Für Anlagen, die nicht kostendeckend geführt werden können, jedoch von der Öffentlichkeit und der Politik gefordert werden, bezahlen die Gemeinden eine Abgeltung. Es sind dies: Fussballplätze, Hallenbad, Freibad, Sport- und Mehrzweckhallen (Hallenbad und Novalishalle siehe auch Ziffer 6).

Die Abgeltung muss zusammen mit den selbst erwirtschafteten Mitteln sowie den Beiträgen von Dritten für den Werterhalt der Anlagen verwendet werden. Angebots-erweiterungen sind anderweitig und separat zu finanzieren.

Durch die Gemeinden werden ab 2014 für 10 Jahre je folgende, generelle Abgeltungen für das Erbringen von gemeinwirtschaftlichen Leistungen bezahlt (Basis Zahlen 2012):

	<u>netto gerundet</u>
- Fussballplätze:	Fr. 105'000
- Hallenbad	Fr. 104'000
- Freibad:	Fr. 132'000
- <u>Sport- und Mehrzweckhallen:</u>	<u>Fr. 277'000</u>
<u>Total pro Jahr</u>	<u>Fr. 618'000</u>
<u>./. Betriebsbeitrag linth-arena sgu</u>	<u>Fr. 141'000</u>
<u>= Beiträge Gemeinden:</u>	<u>Fr. 477'000</u>

Verteilung auf die Gemeinden: gem. speziellem Schlüssel zusammengesetzt aus Einwohnerzahl per 31.12. des Vorjahres sowie Distanzfaktor (siehe Anhang). Zahlbar in halbjährlichen Raten (Fälligkeiten: 10.01 und 30.06).

Das sgu ist bestrebt, für die Sanierungsarbeiten weitere Finanzquellen zu erschliessen.

Die Abgeltungen sowie die selbst erwirtschafteten Mittel (Cashflow) werden in einen „Erneuerungsfonds“ eingelegt und in der Buchhaltung des sgu separat ausgewiesen. Aus diesem Erneuerungsfonds werden Investitionen für den Erhalt der Anlagen getätigt. Die Gemeinden erhalten jährlich eine Abrechnung.

6. BESONDERE STELLUNG HALLENBAD / NOVALISHALLE

Das Hallenbad sowie die Novalishalle sind nicht kostendeckend. Für diese Anlagenteile bestehen jedoch zusätzliche, besondere Abmachungen, welche vertraglich geregelt sind.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die vorliegende Vereinbarung tritt am 01.01.2014 in Kraft und ist auf zehn Jahre fest abgeschlossen. Sie ersetzt die Leistungsvereinbarung vom 28.11.2011.

Werden gemeinwirtschaftliche Angebote aufgehoben oder kommen neue dazu, so wird die jährliche Abgeltung im gegenseitigen Einverständnis angepasst, ebenso bei Änderungen des Preisindex für Konsumentenpreise von mehr als 5 Basispunkten (Indexstand per 28.02.2013: 98,9 Punkte - Dez. 2010 = 100). Eine Überprüfung findet ebenfalls statt, wenn der Kanton Glarus Unterhaltsbeiträge dem sgu zukommen lässt.

Die Vereinbarung tritt erst nach unveränderter Unterzeichnung der Trägergemeinden in Kraft. Spätestens nach Ablauf der vereinbarten Frist endet diese Vereinbarung.

Beilage: Berechnung Gemeindeanteile - Glarus Nord, Schänis, Weesen

Namens der Gemeinderäte:

Gemeinde Glarus Nord, den:

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

.....
(Martin Laupper)

.....
(Andrea Antonietti)

Gemeinde Schänis, den:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

.....
(Herbert Küng)

.....
(David Reifler)

Gemeinde Weesen, den:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

.....
(Mario Fedi)

.....
(Walter Gubser)

Namens der

linth-arena sgu:

Der Verwaltungsratspräsident:

Der Geschäftsführer:

.....
(Peter Landolt)

.....
(Jakob Kamm)

Näfels,